

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 03.07.2014 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird eine Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung beziehungsweise des Verkehrszeichenkatalogs bezüglich einer Angleichung der Verkehrszeichen 239 bis 242 sowie der entsprechenden Zusatzzeichen an die Zeichen 259 und 133/134 gefordert.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die Hinweisschilder für Fußgängerwege beziehungsweise Fußgängerbereiche die einzige Gruppe von Verkehrszeichen seien, auf denen das Geschlecht dargestellt werde. Frauen würden aber die Gehwege nicht signifikant häufiger und länger nutzen als Männer. Im Gegensatz dazu würden Verbotsschilder nur eine Person ohne geschlechtsspezifische Merkmale von der Seite abbilden. Da die Geschlechter in der Sprache nur dann unterschieden würden, wenn es einen besonderen Anlass hierfür gebe, sollte dies auch für die Darstellung auf Piktogrammen entsprechend gelten. Ferner solle auch auf europäischer Ebene (Wiener Übereinkommen) eine Übernahme der vorgeschlagenen Änderungen angestrebt werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 45 Mitzeichnungen und 45 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich

unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hält es grundsätzlich für sinnvoll, geschlechtsneutrale Piktogramme im Straßenverkehr zu verwenden, um von vornherein auszuschließen, dass sich Teilnehmer im öffentlichen Straßenverkehr möglicherweise diskriminiert oder aufgrund ihres Geschlechts ausgegrenzt fühlen, und um Rollenklischees zu vermeiden.

Zum historischen Hintergrund weist der Ausschuss darauf hin, dass das Sinnbild des Gebotszeichens „Fußgänger“ (Zeichen 239) auf Anregung des damaligen Bundespräsidenten Herrn Dr. Gustav Heinemann in „Frau mit Kind“ geändert wurde, da er der Ansicht war, dass die Darstellung eines Mannes mit Kind einen gewissen Aufforderungscharakter habe und so der Verführung minderjähriger Mädchen durch Sexualverbrecher Vorschub leiste. Die Abweichung des Sinnbildes „Frau mit Kind“ gegenüber dem weltweiten Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen von 1968 („Mann mit Kind“) wird nicht als wesentlich erachtet. Die Änderung des Zeichens 239 erfolgte mit Inkrafttreten der neuen Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zum 1. März 1971. Durch die elfte Änderungsverordnung vom 19. März 1992 wurde das Sinnbild in das aktuelle Piktogramm geändert. Der Intention der damaligen Abkehr vom „Mann mit Hut“ wurde dabei wiederum Rechnung getragen und ein weiblich anmutendes Piktogramm gewählt, welches im Zuge der Modernisierung der Sinnbilder in der gesamten StVO das heutige Aussehen erhielt.

Weiterhin macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass der bundesweite Austausch geschlechtsspezifischer Verkehrsschilder hohe Kosten verursachen würde. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die Fußweg-Beschilderung weiblich bzw. männlich anmutende Piktogramme aufweist. So bildet z. B. auch das Zeichen für einen Radfahrersonderweg ein Herrenfahrrad ab, ohne dass Herrenräder häufiger auf benutzungspflichtigen Radwegen anzutreffen sind als Damenräder.

Darüber hinaus ist eine mit dem Austausch verbundene Verbesserung der Verkehrssicherheit nicht erkennbar. Mithin steht der möglicherweise rein psychologische Nutzen einer Änderung des Verkehrszeichenkatalogs in keinem Verhältnis zu dem Investitionsvolumen, das mit einem unverzüglichen Austausch der entsprechenden Verkehrszeichen verbunden wäre.

Zudem handelt es sich bei diesen geschlechtsspezifischen Verkehrszeichen um ein semiotisches Kulturgut. Würde man dem Anliegen der Petition folgen, müsste folgerichtig auch das geschlechtsspezifische Ost-„Ampelmännchen“ verschwinden, welches als Kulturgut verstanden wird.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.